

Anlage zur Beschlussvorlage

2009-2014/SR-021

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 16.07.2009

Betreff:

Satzung über die Benutzung von Kita-Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Status: öffentlich

Behandlung am:

15.07.2009
4.1

**Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
Satzung über die Benutzung von Kita-Einrichtungen in
Trägerschaft der Stadt Genthin**

**Stellungnahmen der Elternkuratorien und Empfehlung des
Bildungs- Kultur- und Sozialausschusses zur o.g. Satzung:**

1. Stellungnahme des Elternkuratorium

1.1. Elternkuratorium der Kita „Parkspatzen“ - OT Parchen

Zustimmung erteilt mit Schreiben vom 08.07.2009 mit nachstehenden Einschränkungen:

zu § 4 Abs. 9 - Streichung des Absatzes

zu § 7 Abs. 4 - nur mit Zustimmung des Kuratoriums

1.2. Elternkuratorium der Kita „Unter den Eichen“ – OT Mützel

Zustimmung erteilt mit Schreiben vom 06.07.2009 durch die Kuratoriumsvorsitzende

1.3. Elternkuratorium der Kita „Spatzenhausen“ – Ortschaft Tucheim mit Außenstelle Kita „
Storchennest“ – Ortschaft Gladau

Zustimmung erteilt mit Bestätigung des Protokolls am 09.07.2009 durch die Kuratoriumsvorsitzende

2. Empfehlung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Die o.g. Empfehlungen der Kuratorien lagen den Mitgliedern des BKS schriftlich vor und wurden in die weitere Beratung ordnungsgemäß einbezogen.

Einstimmig wurde vom BKS die Auffassung vertreten, dass die vom Elternkuratorium (EK) Parchen angestrebte Streichung des § 4 Abs. 9 der Satzung nicht vollzogen wird und damit Bestandteil der Satzung bleibt.

Mit dem Wegfall nimmt man sich anderenfalls jegliche Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Koordinierung von Plätzen.

Des Weiteren hatte das EK Parchen angestrebt, den § 7 Abs.4 der Satzung in der Form zu verändern, dass eine Schließzeit der Einrichtung durch den Träger nur mit Zustimmung des EK möglich ist. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig von den Mitgliedern des BKS abgewiesen und der Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen, dass der § 7 Abs. 4 der Satzung wie folgt ergänzt wird:
„ Bei der Planung von Schließzeiten ist das Elternkuratorium vorab zu beteiligen.“

Der BKS empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin“ zum 01.07.2009 zu beschließen.

(6 SR von 6 SR, einstimmig)

f. d. Richtigkeit
Elsner